

**Allgemeine Mandatsbedingungen
der HUFER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Holstenwall 7, 20355 Hamburg**

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen **HUFER Rechtsanwälte PartG** und dem Mandanten.

§ 2 Mandatsbegründung

Ein Mandatsverhältnis wird erst begründet, wenn eine schriftliche Annahme/ Bestätigung des Ersuchens um ein Mandat durch **HUFER Rechtsanwälte PartG** erfolgt.

§ 3 Korrespondenz

Der Mandant und **HUFER Rechtsanwälte PartG** korrespondieren neben Brief- und Faxverkehr auch telefonisch und elektronisch (per E-Mail). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass E-Mail-Kommunikation unsicher ist und dadurch evtl. erforderliche Schriftform nicht eingehalten wird. Nicht ausgeschlossen ist der Zugriff für unberechtigte Dritte. **Eine Haftung für derartige Zugriffe wird hiermit ausgeschlossen.**

§ 4 Vergütung

Die Vergütung der **HUFER Rechtsanwälte PartG** bestimmt sich nach einer individuellen Vereinbarung. Fehlt eine solche, richtet sich die Vergütung streitwertabhängig nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der bei Mandatsbegründung gültigen Fassung. Für eine **Erstberatung** fällt stets eine Gebühr in Höhe von 190,00 € netto an, § 34 Abs. 1 RVG. **Deren Anrechnung auf spätere Tätigkeiten findet nicht statt.**

§ 5 Wertgebühren-Hinweis gem. § 49 b. Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, auf Basis eines Gegenstandswertes.

§ 6 Zahlung des Honorars/ Verrechnung

Aufrechnungen gegen Honorarforderungen der **HUFER Rechtsanwälte PartG** sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. **HUFER Rechtsanwälte PartG** sind berechtigt, für den Mandanten entgegengenommene Gelder mit eigenen Vergütungs- und Vorschussforderungen gegenüber dem Mandanten zu verrechnen resp. aufzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn Fremdgeld aus einem anderen Mandat stammt als die Forderung. Eine Verrechnung mit zweckgebunden zur Verfügung gestellten Fremdgeldern bedarf der vorherigen Zustimmung des Mandanten. Im Verzugsfall werden angemessene **Mahngebühren** erhoben (1. Mahnung netto 3,00 €, 2. und weitere Mahnungen jeweils netto 5,00 €).

§ 7 Zurückbehaltungsrecht/ Aufbewahrung von Unterlagen

Bis zum vollständigen Ausgleich der Honorare und Auslagen hat **HUFER Rechtsanwälte PartG** an überlassenen Unterlagen gegenüber dem Mandanten ein Zurückbehaltungsrecht, sofern dies nach den Umständen nicht unangemessen ist. Die Pflicht der **HUFER Rechtsanwälte PartG** zur Aufbewahrung der überlassenen Unterlagen erlischt fünf Jahre nach Beendigung des Mandates.

§ 8 Urheberrecht

An den von **HUFER Rechtsanwälte PartG** gefertigten Verträgen bestehen Urheberrechte. Diese dürfen nicht ohne Zustimmung vervielfältigt oder unbefugt Dritten überlassen werden. Geschieht dies dennoch, ist ein Wertausgleich zu entrichten. Ferner ist die Haftung in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 9 Anwaltshaftung/ Haftungsbeschränkung

Die Rechtsanwälte der **HUFER Rechtsanwälte PartG** haben gemäß § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Haftung der **HUFER Rechtsanwälte PartG** und der tätigen Rechtsanwälte beschränkt sich in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf eine Million Euro, also auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme, § 51a Abs. 1 Nr. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Tätigkeiten in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt den Anforderungen des § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung. Berufshaftpflichtversicherungen Ihrer Rechtsanwälte:

Rain Gabriele Hufer:	HDI Gerling Firmen und Privat Vers. AG, Postfach 2127, 30021 Hannover
RA Jens-Oliver Hufer:	HDI Gerling Firmen und Privat Vers. AG, Postfach 2127, 30021 Hannover
RA Gregor Freiherr von Rosen:	Zuricher Versicherungs-AG, 53287 Bonn
RA Jan Tobias Behnke:	HDI Gerling Firmen und Privat Vers. AG, Postfach 2127, 30021 Hannover

§ 10 Schlussbestimmungen

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Hamburg vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Regelungen des UN-Kaufrechts sind nicht anwendbar.